

Der Wahlleiter der Stadt

Rosenheim

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

VERKÜNDUNG des vorläufigen Ergebnisses

der Stichwahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am 22. März 2026

Unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung durch den Wahlausschuss

Datum

in seiner Sitzung am **24.03.2026** wurde folgendes vorläufige Ergebnis der oben bezeichneten Stichwahl ermittelt und hiermit gegenüber der Öffentlichkeit verkündet:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Anzahl

46.777

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Anzahl

21.214

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Anzahl

21.112

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

Anzahl

102

Die beiden sich bewerbenden Personen haben danach folgende Stimmzahlen erreicht:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ¹⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ¹⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	März Andreas, Oberbürgermeister, 1972	9.829
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Erdogan Abuzar, Rechtsanwalt, Stadtrat, 1993, Aising	11.283

2. Dem Wahlausschuss wird vorgeschlagen festzustellen, dass



Familienname, Vorname

Erdogan Abuzar

Anzahl

11.283

mit

gültigen Stimmen

von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat und damit – vorbehaltlich der wirksamen Annahme der Wahl und dem Nichtvorliegen von Amtshindernissen – zum Oberbürgermeister gewählt ist.


keine Person die erforderliche Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, da sich Stimmengleichheit ergab; es muss daher ein Losentscheid durchgeführt werden.

die Wahl zu wiederholen ist, weil die gewählte Person die Wählbarkeit verloren hat.

Grund

Datum

Rosenheim, 23.03.2026



F. Höhensteiger
Franz Höhensteiger, Wahlleiter
Unterschrift

- 1) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
- 2) Bei der Hauptwahl am 08.03.2026 im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlags-trägers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.